



# Stadt Wahlstedt

---

## Amtliche Bekanntmachung

---

### IV. NACHTRAGSSATZUNG

**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen  
für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau  
von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wahlstedt  
(Straßenbaubeitragssatzung)  
vom 23.11.2010**

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.05.2022 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

**Neufassung der Präambel/Einleitungsformel der Straßenbaubeitragssatzung  
vom 23.11.2010**

Die Präambel/Einleitungsformel der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Wahlstedt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 23.11.2010 erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.11.2010 folgende Satzung erlassen.“*

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2008 in Kraft.
- (2) Aufgrund der in dieser Satzung geregelten Rückwirkungen darf niemand schlechter gestellt werden, als nach dem bisherigen Satzungsrecht. Die Rückwirkung gilt nicht für bestandskräftig abgeschlossene Veranlagungsverfahren.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wahlstedt, den 22.07.2022

STADT WAHLSTEDT  
Der Bürgermeister  
gez. Matthias-Ch. Bonse

(L.S.)